Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

188 (9.8.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 188 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 9. August 1876.

Deutschland.

♂ **Berlin**, 6. Aug. Die Nachricht, daß der Termin für die Neuwahlen zum Abgeordnetenhause bereits festgesetzt sei und daß dieselben voraussichtlich in den ersten Wochen des Oktober oder, wie eine andere Version wissen will, schon in den letzten des September stattfinden würden, kann zum mindesten als verfrüht bezeichnet werden. Bis jetzt hat das Staatsministerium weder Veranlassung noch Gelegenheit gehabt, dieser Frage näher zu treten, und jene Mittheilung beruht somit lediglich auf Combination. Ob dieselbe zutrifft oder ob der Wahltermin nicht vielmehr auf Ende Oktober verschoben werden wird, muß dahingestellt bleiben. Bekanntlich endet die laufende Legislaturperiode am 4. November, es muß also, wenn die Wahl früher statthaben soll, zunächst die Auflösung des Abgeordnetenhauses stattfinden. Da das neue Haus verfassungsmäßig 90 Tage nach der Auflösung des alten wieder versammelt sein muß, so wäre, wenn man nicht, um dieser Bestimmung zu genügen, den Landtag bloß formell einberufen, denselben vielmehr an dem nun seit Jahren üblich gewordenen 15. resp. 16. Januar eröffnen wollte, der früheste Termin der Auflösungsordre der 18. Oktober. Danach würden die Wahlen zu Ende Oktober stattzufinden haben. Es läßt sich nun aber nicht verkennen, daß dieser Termin insofern Schwierigkeiten bietet, als gegenwärtig wenigstens die Absicht vorwaltet, den Reichstag in diesem Jahre möglichst früh einzuberufen, um die zur Durchberathung des Etats und der großen Justizreformen nöthige Zeit, die ja nicht länger als bis zum 9. Januar nächsten Jahres, mit welchem Tage das Mandat des Reichstages abläuft, ausgedehnt werden kann, zu gewinnen. Demnach würden die Neuwahlen zum Abgeordnetenhause in die kaum begonnene Reichstags-Session fallen, was jedenfalls zu allerlei Unzuträglichkeiten führen müßte. Auf der anderen Seite liegt aber kein Grund vor, für den Zusammentritt des Landtages gerade am äußersten Termine, dem 15. Januar, festzuhalten, vielmehr wäre es angezeigt, die Einberufung etwa 10 Tage früher erfolgen zu lassen. Die ersten, durch die Constituirung des Hauses ausgefüllten Sitzungen würden weder dem gleichzeitig versammelten Reichstag, noch dieser ihnen hinderlich sein, vorausgesetzt sebst, daß letzterer bis zum Ablauf seines Mandats versammelt bliebe. Unter Festhaltung dieses früheren Termins könnte dann auch die Auflösung des Abgeordnetenhauses so zeitig erfolgen, daß es möglich würde, die Neuwahlen noch vor dem Beginn der Reichstags-Session stattfinden zu lassen. Uebrigens wird es für die Wähler unter allen Umständen angethan sein, nunmehr ihre Vorbereitungen so zu treffen, daß sie auch für den frühesten Termin gerüstet in den Kampf treten können. — Ob der gegenwärtige Reichstag sich noch mit Mehrforderungen für militärische Zwecke und in Verbindung damit mit neuen Steuervorschlägen zu beschäftigen haben wird, muß gegenwärtig noch dahingestellt bleiben; als sicher aber ist zu betrachten, daß die erste Session der neuen Legislaturperiode mit diesbezüglichen Vorschlägen befaßt werden wird. Ohne Zweifel wird dabei auch, zwar nicht Seitens des Bundesraths, aber aus der Mitte des Reichstags der Antrag auf endliche Inangriffnahme einer rationellen Steuerreform auf der Grundlage der progressiven Personal-Einkommensteuer gestellt werden. — Unsere neuliche Mittheilung, der Abg. Dr. Paur habe sich entschlossen, kein Mandat zum Abgeordnetenhause mehr anzunehmen, war allerdings zu ihrer Zeit vollkommen begründet, kann jetzt aber, wie aus guter Quelle verlautet, als irrig bezeichnet werden. Auf das wiederholte Andrängen der vereinigten liberalen Partei hat der genannte Abgeordnete, den lediglich die Rücksicht auf seine Gesundheit zur demnächstigen Aufgabe der parlamentarischen Wirksamkeit bestimmte, sich zur Wiederübernahme eines Mandats bereit erklärt, vorausgesetzt, daß die nächsten Monate ihm die nöthige Erholung gewährten. Hoffentlich geht diese Voraussetzung in Erfüllung. Die Wiederwahl des Abg. Dr. Paur steht in diesem Falle zweifellos fest. Inzwischen werden auch Anstrengungen gemacht, den Abg. Ausfeld (Jena) gleichfalls zur Rücknahme seines Entschlusses, kein Mandat mehr anzunehmen, zu bewegen. Hoffentlich wird auch er sich dazu bestimmen lassen.

Frankreich.

♂ **Versailles**, 4. Aug. Sitzung des Senats.

Der Antrag des Hrn. v. Saint-Vallier gelangt in etwas veränderter Form zur nochmaligen Abstimmung; er lautet nämlich dahin, daß die Wahl des Nachfolgers Casimir Périer's in der Sitzung vom 12. August vollzogen werde. Diesmal dringt der Antrag, obgleich die Rechte alle ihre Verstärkungen herbeigezogen, mit 137 gegen 100 Stimmen durch. (Nach diesem Votum gilt die Wahl des Hrn. Dufaure für gesichert.) Der Gesetzentwurf, durch welchen der Wittwe des Ministers Ricard eine Staatspension von 6000 Fr. ausgesetzt wird, gibt zu keiner Debatte Anlaß und wird mit 148 gegen 64 Stimmen votirt. Bei Bestimmung der nächsten Tagesordnung fragt Hr. Tolain, ob der Ausschuß für das Maires-Gesetz nicht bald in der Lage sein werde, seinen Bericht zu erstatten. Hr. v. Parieu, der Referent, sucht allerlei Ausflüchte: so wichtige gesetzgeberische Arbeiten ließen sich nicht nach der Uhr absolviren, eben hätte der General Chanzy ein neues Amendement, betreffend Algerien, eingebracht, in Folge dessen man von ihm einen Bericht über die Gemeindeverfassung der Kolonie erfordert hätte ... General Chanzy: Daß meine besonderen Vorschläge die Schuld an dem Verzuge dieser Debatte tragen sollten, darauf war ich wirklich nicht gefaßt. Der Ausschuß braucht nur den Bericht einzusehen, welchen ich dem Abgeordnetenhause über Algerien erstattet habe. (Sehr gut! links.) Hr. Jules Simon, selbst Mitglied des Ausschusses, versichert, daß dieser eben so fleißig als gewissenhaft gearbeitet habe. Er glaubt, daß Hr. v. Parieu jetzt recht gut bis Montag seinen Bericht erstatten könne. Der von Algerien handelnde Art. 4 könne allenfalls offen gehalten werden. 33,000 Gemeinden erwarteten mit Ungeduld die Vorlegung des Gesetzes. Nächste Sitzung Montag.

♂ **Versailles**, 4. Aug. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Auf der Tagesordnung steht das Einnahmebudget für 1877 Der Bonapartist Cuneo d'Ornano klagt darüber, daß die vielversprochenen fiscalischen Reformen, betreffend die directen Steuern und namentlich die Grundsteuer, sowie die Revision des Catasters, noch immer auf sich warten ließen. Acta non verba! ruft er hofmeisternd dem Ministertisch zu. Er wird von dem Finanzminister und dem Berichterstatter Cochery belehrt, daß ein Gesetzentwurf, betreffend die Grundsteuer, schon im März, ein anderer, betreffend die Gewerbesteuer, schon vor einiger Zeit von der Regierung eingebracht sei und daß ein von der Kammer eingesetzter Ausschuß sich bereits mit der Revision des Katasters beschäftige, alles Dinge, von denen der bonapartistische Volksbeglücker keine Ahnung zu haben scheint. Hierauf wird das Einnahmebudget ohne weitere Debatte votirt und dann zu dem Kriegsbudget zurückgekehrt. Baron Reille beantragt, die ursprünglich von dem Kriegsminister verlangten und von dem Ausschuß gestrichenen Credite für den Generalstab aufrecht zu erhalten. Kriegsminister de Cissey: Der Voranschlag wurde vor achtzehn Monaten gemacht, seitdem hat sich das Personal des Generalstabs vermindert und somit auch der Kostenpunkt geändert. Das Amendement des Baron Reille wird demnach abgelehnt. Vicomte v. Chambrun und Baron Jérôme David vertheidigen ihre Amendements zu Gunsten der Beibehaltung der Equipirungszulage für die nach Algerien beorderten Offiziere. Hr. Margaine beantragt, da gegenwärtig die Offiziere die meisten Equipirungsgegenstände von der Verwaltung erhielten, die Zulage zwar gestrichen, aber im Falle eines Kriegszustandes in Algerien den Offizieren, wie dies in der Marine geschieht, den Sold für drei oder vier Monate vorauszubezahlen. Der Kriegsminister ist mit diesem Vorschlage nicht einverstanden; trotzdem wird er, nachdem das Amendement Chambrun, 107,000 Fr. für Equipirungsgratifikationen zu bestimmen, mit 340 gegen 130 Stimmen abgelehnt worden und Baron Jérôme David das seinige zurückgezogen hat, auf die Empfehlung des Berichterstatters Langlois votirt. Zu Kap. 5 wird ein Amendement des Bonapartisten Langlé, betreffend die raschere Beförderung der Unteroffiziere der Gendarmerie, verworfen und dann das Kapitel genehmigt. Hr. Marion verlangt, daß die Debatte über den Antrag Gatineau (Einstellung der Commune-Processe) auf nächsten Montag angesetzt werde. Hr. René Breze beantragt, sie bis nach Erledigung des Budgets (also bis nach den Ferien) zu vertagen. Die Kammer beschließt, sie nach dem Budget für schöne Künste (mithin vor den Ferien) vorzunehmen.

♂ **Versailles**, 5. Aug. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Die Debatte über das Kriegsbudget wird fortgesetzt. Der erste Punkt, welcher zu einer kurzen Diskussion Anlaß gibt, ist der, ob der zweite Theil des Contingents, wie der Ausschuß verlangt, ein Jahr oder, wie der Kriegsminister beantragt hat, nur sechs Monate unter den Fahnen behalten werden soll. Hier, wie in manchem anderen Punkte, sind die Rollen verkehrt, wenigstens scheinbar; denn der Kriegsminister de Cissey entwickelt in dieser ganzen Debatte eine solche Gleichgiltigkeit und Einsilbigkeit, daß man nie recht weiß, ob und wie weit es ihm mit seinen Vorschlägen Ernst ist. Die Deputirten selbst sind von dieser Haltung des Kriegsministers auf das Unangenehmste berührt. In dem vorliegenden Falle verlangt also der Ausschuß eine Erhöhung der Ausgaben um 12,850,000 Fr. Der Kriegsminister schweigt. An seiner Statt vertritt der Bonapartist Cuneo d'Ornano seinen Standpunkt, also halbjährigen Verbleib des zweiten Theils des Contingents bei den Fahnen. Hr. Gambetta entgegnet kurz, die militärische Erziehung des Landes erheische gebieterisch ein stärkeres Effectiv, als man bisher im Dienste behalten; der Kostenpunkt könne nicht in Frage kommen, wo es sich um die Ehre und die Sicherheit Frankreichs handle. (Sehr gut!) Der Kriegsminister schweigt aberwals und der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Oberst Denfert erhebt sich gegen einen anderen vom Ausschuß beliebten Abstrich. Bisher erhielten die Offiziere von Paris und Umgebungen im Hinblick auf das theuere Leben in der Hauptstadt eine Personalzulage, und dieser Begriff „Umgebungen" wurde ziemlich weit, also z. B. bis Fontainebleau, ausgedehnt. Nach dem Ausschußantrage soll die Zulage sich jetzt nur auf den neuen Festungsrayon von Paris erstrecken, der jetzt eine große Anzahl von Ortschaften des Departements Seine-et-Oise in sich faßt. Dem Oberst Denfert genügt dies aber nicht, und er verwendet sich namentlich für Fontainebleau, welches ein sehr theuerer Garnisonsort wäre. Der Kriegsminister schweigt. Der Antrag des Oberst Denfert wird verworfen und es verbleibt bei der vom Ausschuß vorgeschlagenen Norm.

Dagegen ergreift der Kriegsminister zu dem Ansatz für die polytechnische Schule das Wort, um anzuzeigen, daß es zwar den Repetitoren dieser Anstalt auch in Zukunft gestattet bleiben soll, anderwärts zu unterrichten, daß aber die Prüfungsarbeiten fortan nicht von diesen Repetitoren, sondern von dem Minister selbst vorgeschrieben und unter seiner Verantwortlichkeit an die Prüfungscommissionen befördert werden sollen. Hr. Keller beantragt eine Equipirungszulage von 300 Fr. für die Offiziere der Landwehr. Im Namen des Ausschusses bekämpft Hr. Le Ponsellec dieses Amendement. Man könne nicht Alles auf einmal thun. Man müsse erst die active Armee und die Reserve equipiren, ehe man daran denken könne, Offiziere, die nicht einmal Soldaten gewesen sind, mit Uniformen auszustatten. Die Politik sei bei der Bildung der Cadres der Landwehr nicht in der wünschenswerthen Weise ferngehalten worden. (Sehr gut! links.) Redner will auf eine Kritik der einzelnen Ernennungen nicht eingehen, aber es seien Candidaten ausgeschlossen worden, gegen welche nichts Anderes vorlag, als daß sie gut republikanisch gesinnt waren. In Zukunft werde dieser Ablehnungsgrund hoffentlich wegfallen. (Beifall.) Der Kriegsminister verwahrt sich dagegen, als ob er bei den Ernennungen andere Rücksichten als die auf das Interesse des Dienstes gekannt hätte; die Politik bleibe der Landwehr eben so fern als der activen Armee. Uebrigens seien von 15,000 Offizieren erst 5000 ernannt, so daß noch für viele Bewerber Platz bleibe. Hr. Le Ponsellec nimmt von dieser Erklärung Act: in der That sollen sich zur Vertheidigung des Landes alle Parteien die Hand reichen; aber hiervon abgesehen, könne der Antrag auch aus Rücksicht auf das Gleichgewicht des Budgets nicht zugelassen werden. Das Amendement Keller wird denn auch verworfen.

Hr. Keller stellt sich sogleich mit einem andern, principiell viel wichtigeren Antrage ein. Der Ausschuß hat bekanntlich die Ansätze für die durch ein Gesetz von 1875 eingeführten Feldgeistlichen gestrichen. Hr. Keller beantragt, diesen Ansatz mit 281,904 Fr. wieder herzustellen. Es stehe der Kammer nicht zu, auf diese Weise ein Gesetz indirect abzuschaffen. Der Staat sei es dem Soldaten schuldig, für die Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse zu sorgen. Die Kirche werde es in dieser Hinsicht allerdings, auch wenn der Ausschußantrag durchgeht, an sich nicht fehlen lassen; aber es werde der Geistlichkeit oft schwer fallen, die Stunden für den Gottesdienst so einzurichten, wie es der Heeresdienst gerade gestattet, und darum sei es besser, besondere Feldgeistliche anzustellen. Die Religion sei immer die beste Stütze und Lehrerin des Patriotismus gewesen. (Sehr gut! rechts.) Hr. Wilson entgegnet im Namen des Ausschusses: Das Geldbewilligungs-Recht der Landesvertretung stehe über allen anderen Principien. Der Ausschuß erachte nun einmal das Institut der Feldgeistlichen für überflüssig und gefährlich. Die Soldaten werden immer in die nächste Kirche gehen können, um ihre Andacht zu verrichten; aber es ist gut, die Armee dem intriguanten Einfluß der Geistlichkeit zu entziehen. Bei den Beförderungen hat nur allzu oft die Empfehlung des Almoseniers mehr gegolten, als das Urtheil des inspicirenden Generals. Diesen Mißbrauch will der Ausschuß beseitigen. (Beifall links.) Hr. Méline schlägt vermittelnd vor, man solle nur elf wirkliche Almoseniers beibehalten und 58, die ihm entbehrlich scheinen, streichen. Der Kriegsminister beruft sich auf das Gesetz, nach welchem jeder Truppenkörper von mehr als 2000 Mann mit einem Feldgeistlichen ausgestattet werden soll; es sei genug, wenn man den Oberalmosenier und die Geistlichen der Armeecorps abgeschafft und das ganze Institut ausschließlich unter die Autorität der Militärbehörde gestellt habe. Hr. v. Baudry d'Asson: Die Vorschläge des Ausschusses athmen einen religionsfeindlichen Geist, den er als Katholik und Royalist nimmermehr zulassen könne. (Unruhe.) Die Ersparniß als solche sei ganz unbedeutend; man wolle nur den Priester von den Soldaten fern halten und ein durch das Gesetz geheiligtes Institut zu nichte machen. Mit solchen Acten werde sich die junge Republik wahrlich nicht einbürgern. Die Religion werde darum nicht zu Grunde gehen, sie hätte schon andere Anfechtungen überdauert und übrigens bleibe noch immer der Senat und der Marschall. Der Antrag des Hrn. Keller wird mit 306 gegen 142, der Antrag des Hrn. Méline mit 217 gegen 212 Stimmen abgelehnt; der Ansatz für die Feldgeistlichen bleibt also gestrichen. Eine längere Discussion knüpft sich dann noch an das Erforderniß für die Verpflegung der Armee. Der Ausschuß hat hier 86,938,327 Fr. bewilligt, d. i. 4,000,000 Fr. weniger, als der Kriegsminister verlangt hatte. Beide Theile differiren nämlich über den Ansatz der Fleischpreise (31 und 39 Centimes pro Ration). Der Regierungscommissär Renaudin versichert, daß sich die Ration je nach den Orten durchschnittlich auf 33½, in Algerien z. B. aber viel höher stelle. Die Kammer entscheidet sich gleichwohl für die von dem Ausschuß präliminirte Ziffer.

Großbritannien.

♃ **London**, 5. Aug. Ueber die Nichtzahlung der Dividenden für die 1855er türkische Anleihe gab in der Unterhaus-Sitzung vom 3. der Schatzkanzler auf eine ihm gestellte Anfrage folgende Auskunft: Am 29. Juli schrieb die Bank von England dem Schatzamte, es seien nicht die nöthigen Fonds vorhanden, um die am 1. August verfallende Zahlung für die ottomanische garantirte Anleihe von 1855 zu decken. Am 31. Juli theilte das Schatzamt diese Nachricht dem Auswärtigen Amte mit, damit die Sache in passender Weise der türkischen Regierung vorgestellt werde. Am selben Tage zeigte das Schatzamt der Bank an, daß Ihrer Maj. Regierung bereit sei, die gemeinschaftlich mit der französischen Regierung und für sich ertheilte Garantie zu erfüllen. Sie ersuchte indessen in erster Linie die Bank, den Betrag der Dividenden vorzustrecken. Es war das ein Act der Höflichkeit der türkischen Regierung gegenüber, um ihr Gelegenheit zu geben, den ihr gemachten Vorstellungen entsprechend zu handeln. Am 1. August zahlte die Bank dem Ansuchen des Schatzamts gemäß die Dividenden. Am 2. August übersandte das Auswärtige Amt dem Schatzamte Abschrift eines Briefes, in welchem der türkische Botschafter erklärte, er habe sich mit seiner Regierung in Verbindung gesetzt. Bis zur Stunde sind keine weiteren Nachrichten eingelaufen. Der Thatbestand wurde dem englischen Botschafter in Paris mitgetheilt, damit derselbe der französischen Regierung darüber Anzeige mache.

Vermischte Nachrichten.

— **Salzburg**, 2. Aug. Bei der Station Sulzau auf der Linie Selzthal - Bischofshofen (Gisela-bahn) ist die Strecke in Folge eines Wolkenbruches unfahrbar.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 7. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Oct. 190 50, per April-Mai 200 50. Roggen per Aug. 147.50, per Sept.-Oct. 149.50. Rüböl per Sept.-Oct. 64.75, per April-Mai 65.60. Spiritus loco 47.80, per Aug.-Sept. 47.10, per Sept.-Oct. 47.80. Hafer per Aug. 150.—, per Sept.-Oct. 146.—.

† Köln, 7. Aug. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 21.—, loco fremder 22.—, per Novbr. 19.75, per März 20.40, Roggen loco hies. 16.—, per Nov. 14.75, per März 15.40. Hafer loco 18.50, per Nov. 18.25. Rüböl loco 34.80, per Okt. 34.30, per Mai 34.70.

Hamburg, 7. Aug. Schlußbericht. Weizen matt, per Sept.-Okt. 191 G., per Okt.-Nov. 194 G., per Nov.-Dez. 196 G. Roggen per Sept.-Okt. 146 G., per Okt.-Novbr. 149 G., per Nov.-Dez. 151 G.

† Paris 7. Aug. Rüböl per August 77.—, per Septbr. 77.75, per Septbr.-Dezbr. 78.50, per Januar-April 80.—. Spiritus per August 44.—, per Septbr.-Dezbr. 45.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per August 62.50, per Oktbr.-Januar 62.50. Mehl, 8 Mrk., per August 58.50, per Septbr.-Oktbr. 60.—, per Septr.-Dezbr. 60.75, per Novbr.-Febr. 61.50. Weizen per August 26.25, per Septbr.-Oktbr. 27.25, per Septbr.-Dezbr. 27.50, per Novbr.-Febr. 28.25. Roggen per August 17.25, per Septbr.-Oktbr. 17.75, per Septbr.-Dezbr. 18.25, per Novbr.-Febr. 18.25.

Amsterdam, 7. Aug. Weizen loco geschäftslos, auf Termine unverändert, per Aug. —.—, per Nov. 286.—, per März —.—. Roggen loco still, auf Termine niedriger, per August —.—, per Oktbr. 183.—, per März —.—. Rüböl loco $37\frac{1}{4}$, per Herbst $37\frac{3}{4}$, per Mai 39. Raps loco —.—, per Herbst —.—, per Mai —.

Antwerpen, 7. August. Raffin. Petroleum still, blank disp. $35\frac{3}{4}$ bez. u. Br., August $35\frac{3}{4}$ Br., September 36 Br., Oct.-Dez. $35\frac{3}{4}$ Br., Sept.-Dez. 36 Br. — Amerik. Schmalz behauptet, Marke Wilcox dispon. fl. 32. — Amerik. Speck still, long disp. frs. 119 —120, short dispon. 126. — Wollumsatz 44 B. La Plata. — Kurz Köln 123,20.

New-York, 4. Aug. Goldagio 112. London $4,88\frac{1}{2}$. — Mehl extra State D. 4.90. Rother Frühjahrsweizen D. 1,22. Fracht für Getreide $6\frac{1}{4}$. — Petroleum Standard white $17\frac{3}{4}$ cs. — Schmalz, Marke Wilcox 12. Speck $10\frac{7}{8}$. — Kaffee, Rio $16\frac{5}{8}$. — Baumwolle, middl. Upland 12 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 B., Export nach England 1000 B. nach dem Continent — B.

New-York, 4. Aug. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Donau", Kapt. R. Bussius, welches am 22. Juli von Bremen und am 25. Juli von Southampton abgegangen war, ist heute Nachmittag wohlbehalten hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

August	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
7. Mtgs. 2 Uhr	756.6	+24.8	43	SE.	klar	—
„ Nachts 9 Uhr	756.0	+16.9	73	NE.	„	—
8. Mrgs. 7 Uhr	755.2	+17.4	67	„	„	—

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

F.171. Gemeinde Stetten a. k. M. Amtsgerichtsbezirks Meßkirch.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Stetten a. k. M., Amtsgerichtsbezirks Meßkirch,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regbl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Stetten, den 29. Juli 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Bereinigungskommissär:
Mogg, Bürgermstr. Sieber, Rathschr.

F.172. Amtsgericht Lörrach. Gemeinde Inzlingen.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

Sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern Einträge seit länger als dreißig Jahren eingeschrieben sind, werden hiemit in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, Seite 213 und 215, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. 5, Seite 43 und 44, aufgefordert, diese Einträge, wenn solche noch Giltigkeit haben,

innerhalb sechs Monaten

unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen bei dem unterzeichneten Pfandgerichte erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Frist auf Grund des § 4 des erstern Gesetzes gestrichen, bezw. für erloschen erklärt würden.

Dabei wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den hiesigen Büchern seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge auf dem Rathhause dahier zur Einsicht offen liegt.

Inzlingen, den 2. August 1876.

Das Pfandgericht: Der Bereinigungs-Kommissär:
Gerspach, Bürgermeister. Stüklin, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen

F.189. R.Nr. 9383. Konstanz. In Sachen des Augustin Riedlinger von Dauchingen, z. Zt. auf dem untern Rothenstein, Gem. Hausen bei Rottweil, als Bevollmächtigter der Leihkasse Trossingen, Klägers, gegen Johann Riedlinger von Niedereschach, Beklagten, Forderung und Sicherheitsarrest betr., hat Anwalt Oehl dahier gegen Johann Riedlinger von Niedereschach, früher Soldat im 6. bad. Inf.-Regiment Nr. 114 dahier, der am 23. Juni d. J. aus der Garnison desertirte, Klage erhoben, zu deren Begründung er vortrug, es habe Augustin Riedlinger Anfangs November 1873 an den Beklagten das in der Gemarkung Niedereschach gelegene sog. Kesselwäldchen im Maße von 1 Jauchert $332\frac{1}{5}$ Ruthen um 800 fl. verzinslich zu 5% vom 11. November 1873 und zahlbar in 6 Terminen, erstmals 11. November 1874, verkauft. Der Beklagte sei seinen Zahlungsverbindlichkeiten nicht nachgekommen, vielmehr mit Entrichtung der verfallenen Zieler im Betrage von 582 M. 89 Pf. im Rückstande verblieben, wie dann auch nicht zu erwarten sei, daß er seinen Verpflichtungen bezüglich der künftig verfallenden Termine Genüge leisten werde. Deßhalb wird Namens der Leihkasse Trossingen, K. W. Oberamts Tuttlingen, welcher der Verkäufer die fragliche Kaufschillingsforderung abgetreten hat, auf Grund der oben erwähnten Thatsachen das Begehren gestellt, den Beklagten für schuldig zu erklären, die eingeklagten 340 fl. 1 kr. oder 582 M 89 Pf. nebst 5% Verzugszinsen hieraus vom Klagzustellungstage an binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeiden an die Leihkasse Trossingen zu bezahlen, sowie ferner denselben für schuldig zu erklären, an die gleiche Kasse bei Zwangsvermeiden folgende Beträge zu bezahlen:

am 11. November	1876	274 M.	26 Pf.,
„ 11. „	1877	262 „	86 „
„ 11. „	1878	251 „	46 „
„ 11 „	1879	240 „	6 „

Zugleich wurde mit dieser Klage auf Grund des § 598 Abs. 1 der b. P.O. ein Arrestgesuch verbunden, womit Anlegung eines Beschlags auf das in genanntem Walde durch den Beklagten bereits gefällte Holz, etwa 120 Stück Baustämme, 46 Ster Scheiterholz und 1500 Reiswellen, beantragt wurde.

Beschluß.

1. Zu Gunsten der klägerischen Forderung von 800 fl. oder 1371 M 43 Pf. nebst 5% Zins hieraus vom 11. November 1873 an und ungefähr 100 M. Prozeßkosten wird auf Antrag des klägerischen Anwalts und nach Ansicht des § 598 Abs. 1 der b. P.O. Sicherheitsarrest verfügt auf das in dem Walde des Beklagten zu Niedereschach liegende Holz, nämlich ungefähr 120 Stück Baustämme, 46 Ster Scheiterholz und 1500 Reiswellen und wird dem Bürgermeister Herbst von Niedereschach, welcher unter Hinweisung auf LRS. 1961 ff. hiermit zum gerichtlichen Hüter ernannt wird, aufgegeben, diese Gegenstände bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeidung eigenen Haftens in sichere Verwahrung zu nehmen.

2. Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 28. September, Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

3. Hiervon erhält der Beklagte auf diesem Wege mit der Aufforderung Kenntniß, daß er, wenn er den Klaganspruch oder die Rechtmäßigkeit des Arrestes bestreiten wolle, unverweilt einen Anwalt aufzustellen habe.

In der Tagfahrt hat der klägerische Anwalt den Arrest bei Vermeidung dessen sofortiger Wiederaufhebung durch vollständige Bescheinigung des Klaganspruchs und des Arrestgrundes zu rechtfertigen, der Beklagte aber auf die Klage und das Arrestgesuch sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls die Thatsachen der Klage für zugestanden angenommen und er mit seinen etwaigen Einreden dagegen und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.

Konstanz, den 31. Juli 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht — Civilkammer II.
Rieder. Deybach.

Oeffentliche Aufforderungen.

F.110. 1. Nr. 11,783. Emmendingen. Sebastian Hödle's Wittwe, Anna Maria, geborne Kaltenbach, von Endingen besitzt auf Ableben ihres Vaters Johann Baptist Kaltenbach von da in Endinger Gemarkung folgende Liegenschaften:

3 Ar 20 Meter Acker im Bühle, einers. Sebastian Fischer's Wittwe, anders. August Merkle;

1 Ar 47 Meter Acker im Salzgarten, einers. Baptist Fernbach, anders. Karl Lösch.

Ferner besitzt dieselbe auf Ableben ihres Ehemannes Sebastian Hödle in Endingen in ungetheilter Gemeinschaft mit ihren Töchtern Josefine, geb. Hödle, Ehefrau des Wirths Adolf Eisen in Pforzheim, und Anna Hödle, ledig, von Endingen, z. Zt. in Pforzheim, folgende weitere Liegenschaften in der Gemarkung Endingen:

7 Ar 16 Meter Acker und Grasrain, Gewann Usenhard, einers. Max Seeberger, anders. Theodor Jerg;

4 Ar 81 Meter Weinberg und Grasrain im obern Usenhard, einers. Friedrich Seilnacht, anders. Max Seeberger;

8 Ar 35 Meter Acker und Grasrain im Riest, einers. Andreas Hödle, anders. Sebastian Stocker.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch verweigert der Gemeinderath Endingen die Gewähr.

Auf Antrag der Sebastian Hödle's Wwe. für sich und als Bevollmächtigte ihrer beiden Töchter werden daher alle Diejenigen, welche an die bezeichneten Liegenschaften dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche gettend machen können oder wollen, aufgefordert, solche längstens

binnen 6 Wochen

anher anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche der neuen Erwerberin gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Emmendingen, den 25. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

F.134. Nr. 9705. Stockach. Johann Knobelspieß von Orsingen besitzt auf Gemarkung Etzeltingen seit unvordenklicher Zeit ein Grundstück, 113 Rth. Wiesen in Zwischenbächen, neben Johann Georg Stark und Fidel Knobelspieß Wittwe, wofür ihm aber ein Erwerbstitel bezhw. ein Eintrag im Grundbuch mangelt.

Es werden nun alle Diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert,

binnen 2 Monaten

anher solche geltend zu machen, widrigens sie dem Aufforderer gegenüber für erloschen erklärt würden.

B. R. W.

Stockach, den 31. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

F.111. Nr. 10,919. Ueberlingen. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 1. Mai d. J., Nr. 6523, keinerlei der dort bezeichneten Rechte auf die genannten Liegenschaften geltend gemacht wurden, werden solche dem Simon Futerer von Neufrach gegenüber für erloschen erklärt.

Ueberlingen, den 19. Juli 1876.

Großh bad. Amtsgericht.
Büchner.

Heckmann.

Ganten.

F.166. Nr. 7654. Bühl. Gegen Krämer und Schuster Peter Schmidt von Lauf haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 30. August, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseplegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Bühl, den 31. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Bänker.

F.141. Nr. 11,723. Ueberlingen.

Die Gant gegen Urban Buchmaier von Lipbach betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 28. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Heckmann.

F.144. Nr. 11,247. Donaueschingen.

Die Gant gegen den Nachlaß des Anselm Greitmann von Blumberg betr.,

werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schaldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

B. R. W.

Donaueschingen, den 27. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf. Gäßler.

F.153. Nr. 22,333. Pforzheim.

Die Gant gegen Albert Mutschelknauß dahier betr.

1. Ausschlußerkenntniß.

Werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 28. d. Mts. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

2. Nach Ansicht des § 1060 der b. P.O. wird die Ehefrau des Gantschuldners, Luise, geb. Eckert, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Pforzheim, den 28. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

F.156. Nr. 6540. Buchen.

Die Gant gegen Wachszieher Emil Mall von Walldürn betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Buchen, den 1. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

F.147. Nr. 26,980. Heidelberg.

Die Gant gegen die beiden Wirthschaftspächter Mathias Main u. Adolf Weinmar dahier betr.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 22. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Straub.

F.146. Nr. 27,373. Heidelberg.

Die Gant gegen den Nachlaß des Buchbinders Karl Frey dahier betr.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 24. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Straub.

F.174. Nr. 16,877. Offenburg.

I. In der Gant des Kaufmanns Josef Kolb von Offenburg werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.O. wird

erkannt:

Die Ehefrau des Gantmannes Josef Kolb, Franziska, geb. Lehmann von hier sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemanns abzusondern.

Offenburg, den 2. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Sauer.

Vermögensabsonderungen.

F.140. Nr. 31,594. Mannheim.

Beschluß.

Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners Wirth Ludwig Lingg dahier Margaretha, geb. Klee, wird mit Hinsicht auf § 1060 der P.O.

erkannt:

es sei Dieselbe für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

B. R. W.

Mannheim, den 31. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

Verschollenheitsverfahren.

F.108 Nr. 7789. Bonndorf. Stefan Rogina von Berau ist im Oktober 1865 nach Amerika gereist und hat seither nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seines einzigen Kindes Otto Rogina wird derselbe hiemit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinem Sohne Otto Rogina als muthmaßlichem Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bonndorf, den 29. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Boulanger. Bachmann.

F.120. Nr. 5555. Adelsheim. Johann Peter Merz von Hüngheim, geboren im Jahr 1822, welcher im Jahr 1846 nach Amerika auswanderte und seither keine Nachricht von sich gab, wird aufgefordert, seinen Aufenthalt

binnen Jahresfrist

anzugeben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Erben gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Adelsheim, den 29. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

F.122. Nr. 5237. Eberbach. Da Schlosser Leonhard Bauberger von hier auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Juli v. J., Nr. 6536, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen dem Peter Seibert I. hier und dessen Ehefrau Katharina, geb. Bauberger, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Eberbach, den 31. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
F. Grimm. Kempf.

Entmündigungen.

F.116. Nr. 13,532. Waldshut. Die ledige Salome Kramer von Untereggingen wurde durch Erkenntniß vom 22. v. Mts. im Sinne des LR.S. 499 unter Beistandschaft gesetzt und ist Sattler Josef Thienger von dort als deren Beistand bestellt.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Waldshut, den 26. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

Erbeinweisungen.

F.118. Nr. 7716. Tauberbischofsheim. Peter Diehm Wittwe, Katharina, geb. Reinhardt, in Werbachhausen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen

Einsprache erhoben wird.

Tauberbischofsheim, den 28. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

F.126. Nr. 8370. Mosbach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 2. Juni d. J., Nr. 6031, keine Einsprachen erhoben worden sind, so werden Johann Josef Horn und Johann Martin von Obrigheim in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Bruders, Johann Philipp Horn von da, eingewiesen.

Mosbach, den 27. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

Handelsregister-Einträge.

F.123. Nr. 6059. Weinheim. Unter Ord.-Zahl 104 des Firmenregisters, Firma Wilhelm Rücker in Weinheim, wurde heute eingetragen:

Kaufmann Gustav Marget dahier ist zum Prokuristen bestellt.

Weinheim, den 31. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

D.851. Nr. 15,639. Tauberbischofsheim. Bei der am 22. v. M. in der Gemeinde Marbach vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister, Herr Ludwig Schillinger von da, wieder gewählt und heute verpflichtet.

Tauberbischofsheim, den 3. August 1876.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder. Müller.

D.870. Nr. 15,718. Tauberbischofsheim. Bei der am 26. v. M. in der Gemeinde Großrinderfeld vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Herr Johann Bäuschlein von da wieder gewählt und heute verpflichtet.

Tauberbischofsheim, den 4. August 1876.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder. Müller.

D.892. Nr. 15,805. Tauberbischofsheim. Bei der am 22. v. M. in der Gemeinde Gerlachsheim vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde Herr Gemeinderath Johann Bauer von da gewählt und heute verpflichtet.

Tauberbischofsheim, den 5. August 1876.

Großh. bad Bezirksamt.
Dr. Schmieder. Müller.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.